

(Abg. Brodau.)

(A) der durch jene neuen Gesetze geschaffenen Schärfen herbeiführen wollen.

Warum konstatiere ich das? Wir müssen gegenüber den weitergehenden Wünschen, die an uns bei den vorliegenden Dekreten herantreten, Reserve beobachten. Ich stimme da ganz mit dem Herrn Finanzminister v. Seydewitz überein. Wir dürfen nicht zu viel — auch darin hat der Herr Finanzminister recht — Vergleiche heranziehen mit anderen Staaten. Das hat der Herr Finanzminister auch sehr richtig betont, daß, wenn dort stellenweise Pensionsätze sind, die höher sind, auf der anderen Seite wieder niedrigere Gehälter dasind, als wir sie haben. Ich verkenne gar nicht, daß eine ganze Reihe der Wünsche aus Kreisen mittlerer und unterer Beamten, die hier von den Herren Abgg. Dr. Seyfert und Dr. Löbner zur Berücksichtigung empfohlen worden sind, auch nach unserer Meinung zu berücksichtigen sind. Aber wir müssen für das, was wir hier auf der einen Seite zulegen, die Mittel nicht schaffen durch eine weitere Mehrbelastung des Stats, sondern dadurch, daß wir bei höheren Beamtenwitwen die Prozentsätze etwas reduzieren. Ich gestatte mir, ein ganz konkretes Beispiel herauszuheben, das Beispiel, das Herr Abg. Dr. Mangler erwähnt hat. Die Witwe eines Beamten, der bei einem Gehaltsbezüge von 7200 M. gestorben

(B) ist, bezieht nach den bisherigen Sätzen eine Pension von 1440 M., nach den neuen Sätzen 2160 M. Das sind gleich 720 M. mehr. Die Witwe eines solchen Beamten, der im Juni 1912 stirbt, erhält 1440 M. Pension; die Witwe eines solchen Beamten, der darauf im Juli stirbt, erhält auf einmal 2160 M. Das erscheint mir doch als eine zu große Spannung. Gegenüber denjenigen, die noch nach den alten Sätzen ihre Pension beziehen, scheinen mir hier doch diejenigen, die ihre Ansprüche aus dem neuen Gehalt herleiten, etwas zu sehr herausgehoben, und da ist mir die Spannung auch zu hoch gegenüber der Erhöhung, die die unteren Beamtenklassen dabei erfahren. Ich freue mich, daß in diesem Punkte große Übereinstimmung zu sein scheint zwischen mir und meinem zweifachen oder richtiger dreifachen Kollegen Herrn Dr. Mangler. Aber ich möchte Herrn Abg. Dr. Mangler, der nicht anwesend ist, auf eins hinweisen. Wenn wir hier die Vorschläge der Regierung in den Dekreten bewilligten, würden wir in denselben Fehler verfallen, der in der Besoldungsordnung gemacht worden ist, auf den seinerzeit meine Parteifreunde hingewiesen haben durch den Herrn Abg. Günther, aber nicht die Konservativen, nämlich den Fehler, daß die Besoldungsordnung unsozial war.

(Sehr richtig! links.)

Im Endergebnis erhielten die Beamten der höheren Gehaltsklassen wesentlich höhere Bezüge als die der unteren. Auf die Beamten der unteren Kategorie bis 1600 M. kamen im Durchschnitt 215 M. mehr, während auf die Beamten über 4800 M. im Durchschnitt 600 M. mehr kamen.

(Hört, hört! links.)

Darauf haben meine politischen Freunde damals hingewiesen.

Ich will aber nicht damit schließen, daß ich hier nur allgemeine Direktiven gebe. Ich glaube, auch einen konkreten Vorschlag machen zu können. Ich bin der Meinung, daß wir bei etwa 5000 oder 6000 M. Gehalt, die der Verstorbene bezogen hat, eine Grenze mit den 30 Prozent machen können, daß wir es hinsichtlich der höheren Gehälter bei den 25 Prozent lassen können, natürlich in der Weise, daß die Witwen hier nicht schlechter gestellt werden als die von den Beamten, die weniger als 5000 M. hatten. Nun, meine Herren, das Wohlwollen der Regierung erkenne ich vollständig an. Ich wünsche nur, daß die Regierung dieses Wohlwollen auch bezeugte bei den Vorschlägen, die noch gemacht werden, um der Hinterbliebenenfürsorge eine Gestaltung zu geben, die den sozialen Anschauungen der Gegenwart mehr gerecht wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Seyfert.

Abg. Dr. Seyfert: Meine Herren! Es kommt mir darauf an, einige Bemerkungen, die im Laufe der Debatte gefallen sind, mit ein paar Worten zu streifen. Für die nationalliberale Fraktion ist es ganz selbstverständlich, daß wir das zweite Dekret in seinem ersten Teile als vollauf berechtigt anerkennen aus den staatsrechtlichen Verhältnissen unserer Kirche und aus den Aufgaben heraus, die die Geistlichen im Dienste des Staates zu leisten haben.

Vor allen Dingen ist bedeutsam, was Herr Staatsminister v. Seydewitz über die finanzielle Wirkung ausgeführt hat. Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß wir an irgend einem Punkte das außer acht gelassen haben!

Es ist ja ganz selbstverständlich, daß bei einer so ungeheuren Menge von Beamten, wie wir sie haben, die Zahlen groß sein müssen. Für mich und meine politischen Freunde geht daraus die Notwendigkeit hervor, immer und immer wieder die Frage aufzuwerfen, wie weit sich Vereinfachungen und dadurch Einschränkungen der Beamtenschaft, vor allen Dingen